

4/36/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Stadt Schönberg

Denkmalensemble Schulzenhof - Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Konzeptes für die Erhaltung und Sanierung unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 01.09.2022	<i>Bearbeitung:</i> Caroline Schulz <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Im Haushaltsjahr 2021/22 steht für die Sanierung des denkmalgeschützten Ensembles Schulzenhof ein Betrag von insgesamt 100.000 € zur Verfügung.

Das Ensemble weist erhebliche Mängel in der Bausubstanz auf (Balkoenkopfsanierung, Wassereindrang, Feuchtigkeitsschäden und Defizite in den elektrischen Anlagen), sodass Handlungsbedarf besteht. Voraussetzung ist ein umfassendes Sanierungskonzept unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten.

Nach Rücksprache mit der Unteren Denkmalbehörde dient dies als Basis für die Beantragung von Fördermitteln.

Daher soll nun über ein Fachplanungsbüro ein ganzheitliches Konzept zur weiteren Entwicklung der einzelnen Gebäude und des Gesamtensembles des Schulzenhofes aufgestellt werden.

Ziel ist es, unter Zuhilfenahme erforderlicher gutachterlicher Zuarbeit, den Ist-Zustand durch Bestandserfassungen der einzelnen Gebäude in Gänze zu ermitteln.

Auf dieser Grundlage werden Varianten und Möglichkeiten für notwendige Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zusammengestellt, die dann der Stadt Schönberg als weitere Schritte in der Entscheidungsfindung vorgestellt werden.

Beschlussvorschlag

Es wird der Grundsatzbeschluss gefasst, für die Bestandserfassung und Konzepterstellung der Gebäude des Schulzenhofes alle erforderlichen Planungsleistungen, sowie daraus resultierende Gutachterleistungen in Anlehnung an die HOAI in den Leistungsphasen 1-2 zu beschaffen.

Die Durchführung des Vergabeverfahrens einschließlich der Zuschlagsentscheidung obliegt dem Amt. Die Zuschlagserteilung erfolgt gemäß Hauptsatzung.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	50.000,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	11401-096-43
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

Keine